



B E K A N N T M A C H U N G

DES

LANDKREISES ROTENBURG (WÜMME)

Veröffentlicht am 11.02.2017



Bekanntmachung
des Kreistagsbeschlusses über den Jahresabschluss des Landkreises Rotenburg (Wümme)
für das Haushaltsjahr 2015 und die Entlastungserteilung

Der Kreistag des Landkreises Rotenburg (Wümme) hat in seiner Sitzung am 20.12.2016 über den Jahresabschluss 2015 beschlossen. Dem Landrat wurde für dieses Haushaltsjahr gemäß § 129 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) die Entlastung erteilt.

Gemäß § 129 Abs. 2 NKomVG und § 156 Abs. 4 NKomVG liegt der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015 zusammen mit dem Rechenschaftsbericht, den Jahresabschlüssen der Nettoregiebetriebe Rettungsdienst und Abfallwirtschaft, dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes sowie der Stellungnahme des Landrates in der Zeit vom 13. Februar 2017 bis 21. Februar 2017 zur Einsichtnahme im Kreishaus Rotenburg (Wümme) während der Dienststunden im Amt für Finanzen, Zimmer-Nr. 237, öffentlich aus.

Rotenburg (Wümme), den 10.02.2017

Landkreis Rotenburg (Wümme)
Der Landrat